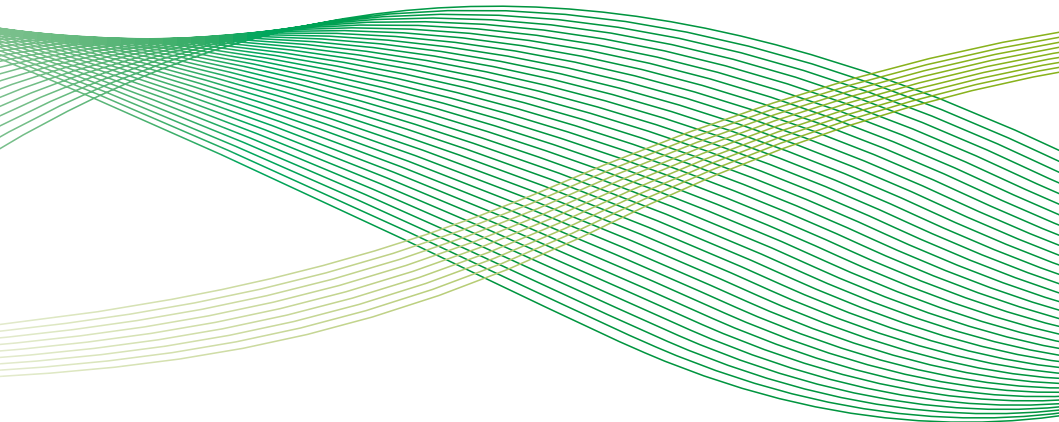




# **Klimaschutz – Klimafolgenanpassung**

Fördermöglichkeiten der Bezirksregierung  
Münster





# Klimaschutz – Klimafolgenanpassung

## Fördermöglichkeiten der Bezirksregierung Münster

Die in dieser Broschüre genannten Förderprogramme widmen sich den folgenden Themen:

- Klimaschutz
- Klimafolgenanpassung

Die folgenden Symbole beschreiben, durch welche Mittel das jeweilige Förderprogramm finanziert wird:



Europäische Union



Bundesregierung



Nordrhein-Westfalen

Alle Förderprogramme gibt es auch im Internet unter [www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de).

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der heie und trockene Sommer 2018 sowie die Starkregenereignisse der letzten Jahre haben eindrcklich gezeigt, welche Auswirkungen der Klimawandel bereits heute und knftig auch in unserer Region hat bzw. haben wird. So werden Niederschlagsmengen und Temperaturen immer weniger berechenbar: Phasen mit Starkregenereignissen werden sich noch hufiger mit Trockenperioden ablsen, die von Hitzewellen begleitet werden. Zudem uert sich der Klimawandel regional unterschiedlich; whrend manche Regionen unter zu viel Wasser leiden werden, trocknen benachbarte Gebiete weiter aus. Deshalb sind Manahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene wichtig.

Die Bezirksregierung Mnster begleitet, koordiniert und genehmigt eine Vielzahl von Frderverfahren, die einen zielgerichteten Beitrag zu der Entwicklung und Umsetzung von Manahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung leisten knnen. Um Hilfestellung in das durchaus komplexe Thema der verschiedenen Frdermglichkeiten zu geben, sind im Folgenden die Frderprogramme aufgefhrt, die von der Bezirksregierung Mnster bzw. bei landesweiter Zustndigkeit von anderen Bezirksregierungen betreut werden.

Unter den einzelnen Kapiteln finden Sie erste Informationen zu den Frderprogrammen. Die jeweils genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die Experten/-innen der unterschiedlichen Frderbereiche und beraten Sie gerne individuell und umfassend bei allen mglichen Fragen.



Die aufgeführten Programme sind nur ein kleiner Teil der Fördermöglichkeiten. Eine Übersicht über alle Förderprogramme der Bezirksregierung Münster finden Sie auf unserer Internetseite unter „Förderprogramme A-Z“. Hier erfahren Sie alles über die Fördermittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die von unserer Behörde betreut werden. Unsere Förderlotsen vermitteln Ihnen den für Sie fachlich richtigen und zuständigen Ansprechpartner.

A handwritten signature in blue ink that reads "Dorothee Feller". The signature is fluid and cursive, with the first letter 'D' being particularly large and stylized.

Dorothee Feller  
Regierungspräsidentin

## **NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 – 2020 (ELER)**

Bei der Bezirksregierung Münster werden in der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ Projekte / Maßnahmen der folgenden Förderprogramme gefördert:

### **Investive Naturschutzmaßnahmen, Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte** ■ ■

Gefördert werden in Bereichen mit hohem Naturwert (z.B. Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete oder besonders geschützte Biotope) investive Biotop- und Artenschutzmaßnahmen im Offenland (z.B. die Anlage von Blänken und Artenschutzgewässern, die Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen, Renaturierungen, Entbuschungen, Freistellungen und Anpflanzungen, Anlage von Nist-, Brut- und Laichplätzen), Grunderwerb besonders wertvoller Flächen sowie die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten einschließlich notwendiger Voruntersuchungen.

#### **Antragsteller/in:**

- Gemeinden, Gemeindeverbände, andere Gebietskörperschaften (außer Land und Bund)
- Träger von Naturparks, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, anerkannte Naturschutzverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

#### **Ansprechpartnerin:**

Maike Vossenberg  
maike.vossenberg@brms.nrw.de  
0251 411-1547



## Flurbereinigung

Gefördert werden verschiedene Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren stehen, wie beispielsweise die Flächenbeschaffung für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Hochwasserschutzes sowie des Naturschutzes.

### Antragsteller/in:

– Teilnehmergeinschaften nach dem FlurbG, Kommunen, Verbände u.a.

### Ansprechpartnerin:

Dagmar Bix

dagmar.bix@brms.nrw.de

0251 411-5006



## LEADER

Gefördert wird die Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien durch innovative Projekte und Aktionen. Hierbei können auch Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung gefördert werden.

### Antragsteller/in:

– Projektträger aus der jeweiligen LEADER-Region in Abstimmung mit der Lokalen Aktionsgruppe

### Ansprechpartner:

Frank Nießen

frank.niessen@brms.nrw.de

0251 411-5097



## Dorferneuerung

Grundlegendes Ziel des Förderprogramms „Dorferneuerung 2019“ ist es, Orte und Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in ländlichen Räumen in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume für die Menschen zu sichern und zu entwickeln.

Im Rahmen der geförderten Projekte tragen u. a. Maßnahmen zur Behebung städtebaulicher Missstände sowie zur Sicherung ortsbildprägender Bausubstanz zum Klimaschutz bei und verbessern die klimatischen Bedingungen im Ort. Öffentliche Infrastrukturen werden erhalten und kurze Wege zu den Nahversorgungseinrichtungen sind für den Klimaschutz förderlich.

## Dorfentwicklung

Dorferneuerung 2019 – „Dorfentwicklung“ Nummer 4.0 des Rahmenplans 2017 bis 2020 zu Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

### Antragsteller/in:

- Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige juristische Personen
- Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts

### Ansprechpartner:

Frank Nießen  
frank.niessen@brms.nrw.de  
0251 411-5097





## Basisdienstleistungen

Gefördert werden in Orten oder Ortsteilen von bis zu 10.000 Einwohner in der im NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ definierten Gebietskulisse Maßnahmen zur Schaffung von Einrichtungen zur Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

### Antragsteller/in:

- Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige juristische Personen
- Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts

### Ansprechpartner:

Frank Nießen  
frank.niessen@brms.nrw.de  
0251 411-5097



---

## Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Gefördert werden in Orten oder Ortsteilen von bis zu 10.000 Einwohner in der im NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ definierten Gebietskulisse Maßnahmen, zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

### Antragsteller/in:

- Eigenständige Kleinstunternehmen  
(< 10 Mitarbeiter, < 2 Millionen Euro Jahresumsatz)

### Ansprechpartner:

Frank Nießen  
frank.niessen@brms.nrw.de  
0251 411-5097



## VITAL.NRW

Gefördert wird die Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien durch Projekte und Aktionen zur Stärkung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den VITAL.NRW-Regionen. Hierbei können auch Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung gefördert werden.

### **Antragsteller/in:**

- Projektträger aus der jeweiligen VITAL-Region in Abstimmung mit der Lokalen Aktionsgruppe

### **Ansprechpartner:**

Frank Nießen  
frank.niessen@brms.nrw.de  
0251 411-5097



## Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Gefördert werden Hochwasserschutzmaßnahmen, wasserbauliche Maßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer einschließlich des Grunderwerbs.

### **Antragsteller/in:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts

### **Ansprechpartner:**

Gerhard Jasperneite  
gerhard.jasperneite@brms.nrw.de  
0251 411-5773



## Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung

Gefördert werden Maßnahmen der Abwasserbeseitigung.

### Antragsteller/in:

- Gemeinden, Gemeindeverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

### Ansprechpartner:

Leo Grouisborn  
leo.grouisborn@brms.nrw.de  
0251 411-1561



## Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa)

Gefördert werden Maßnahmen, die zur nachhaltigen Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dienen. Hierunter fallen zum Beispiel die Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen, ökologische Gutachten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Schutzgebieten und zur Förderung des Biotopverbundes, Wiedervernässung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen, Sicherung schutzwürdiger Flächen und Biotope durch Grundstückskauf oder Pacht.

### Antragsteller/in:

- Gemeinden, Gemeindeverbände, andere Gebietskörperschaften (außer Bund)
- Träger von Naturparks, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, anerkannte Naturschutzverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen

### Ansprechpartnerin:

Maike Vossenber  
maike.vossenber@brms.nrw.de  
0251 411-1547



## Alleen-Programm

Gefördert werden die Neuanlage (Mindestlänge 300 Meter), Ergänzung und Wiederherstellung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen und Rad- und Wanderwegen.

### **Antragsteller/in:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts

### **Ansprechpartnerin:**

Maike Vossenberg  
maike.vossenberg@brms.nrw.de  
0251 411-1547



## LIFE 2014 – 2020

Bei der Bezirksregierung werden Projekte des Förderschwerpunktes „Natur und Biodiversität“ aus dem LIFE- Programm gefördert, die dem Schutz von Arten und Lebensräumen gemeinschaftlicher Bedeutung dienen. Damit werden vor allem die Errichtung und das Management des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 unterstützt.

### **Antragsteller/in (nur Natur und Biodiversität):**

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts

### **Ansprechpartnerin:**

Maya Poguntke  
maya.poguntke@brms.nrw.de  
0251 411-4046



## Richtlinien Grüne Infrastruktur

Gefördert werden Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Elementen der Grünen Infrastruktur in den Städten und im Stadtumland als Beiträge zur Umsetzung z.B. der Biodiversitätsstrategie NRW, des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW, des Klimaschutzplans, des Boden- und Flächenschutzes sowie der Wasserwirtschaft. Die zur Förderung beantragten Maßnahmen müssen der Umsetzung eines integrierten kommunalen Handlungskonzepts (IHK) dienen.

### **Antragsteller/in:**

- Gemeinden, Gemeindeverbände aus Nordrhein-Westfalen
- Träger von Naturparks, Stiftungen sowie die in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen
- Bei Sicherung und Entwicklung von Brachflächen und Alt- bzw. Altlastenstandorten ausschließlich: Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des Privatrechts - soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt, wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben im Sinn von § 114 der Gemeindeordnung (gemeindliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit)

### **Ansprechpartnerin:**

Britta Kraus  
britta.kraus@brms.nrw.de  
0251 411-1610



## Städtebauförderung

Grundlage ist die Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008. Gefördert werden Gesamtmaßnahmen auf Grundlage von integrierten Stadt(teil)entwicklungskonzepten. Die im Rahmen dieser Gesamtmaßnahmen geförderten Projekte tragen insbesondere durch Aufwertung von Grün- und Freiräumen oder Modernisierung der Gebäudesubstanz zum Klimaschutz bei und verbessern die stadtklimatischen Bedingungen vor Ort.

## Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Profilierung und Aufwertung von Innenstädten und Ortsteilzentren

## Soziale Stadt

Stärkung und Aufwertung von Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen

## Stadtumbau West

Neubelebung von Stadtteilen mit auffälligen Leerständen und städtebaulichen Funktionsverlusten, Wiedernutzbarmachung von Brachflächen

## Zukunft Stadtgrün

Qualifizierung der urbanen grünen Infrastruktur und von öffentlichen Grün- und Freiflächen

### Antragsteller/in:

Gemeinden und Gemeindeverbände

### Ansprechpartner:

Stephan Kemper

stephan.kemper@brms.nrw.de

0251 411-4021



## INTERREG

In Priorität 2 des INTERREG V A – Kooperationsprogramms Deutschland-Niederland soll die Barrierewirkung der Grenze verringert und die grenzüberschreitende Interaktion von Bürgern und Institutionen intensiviert werden. Projektanträge, die sich mit den Themen Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demographie befassen, können gefördert werden, wenn sie einen grenzüberschreitenden Charakter aufweisen.

### **Antragsteller/in:**

Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

### **Ansprechpartner:**

zuständige Euregios, siehe Website

[www.deutschland-niederland.eu/service/ansprechpartner/](http://www.deutschland-niederland.eu/service/ansprechpartner/)



## Kommunaler Klimaschutz.NRW

Gesucht wurden beispielhafte Ideen für den kommunalen Klimaschutz Made in NRW! Mit dem Projektauftrag Kommunaler Klimaschutz.NRW wird das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die Umsetzung von Maßnahmen fördern, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen in einer Kommune verringern. In Verbindung mit treibhausgasmindernden Maßnahmen sind auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel förderfähig.

Der Aufruf ist abgelaufen. Ausgewählte Maßnahmen hieraus werden derzeit bewilligt und umgesetzt.

### **Ansprechpartnerin:**

Elisabeth Fangmeyer

[elisabeth.fangmeyer@brms.nrw.de](mailto:elisabeth.fangmeyer@brms.nrw.de)

0251/411-1662



## Progres.NRW – Energiewende

### Lüftungsanlagen und Lüftungsgeräte ■

Gefördert wird der Einbau von zentralen und dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Neubauten und Bestandsbauten.

#### Antragsteller/in:

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen (insbes. kleine und mittlere), Gemeinden/Gemeindeverbände

### Gewerbliche Anlagen zur Verwertung von Abwärme ■

Die Auswahl und Festlegung der Fördervoraussetzung erfolgt nach Vorlage einer detaillierten Antragsbeschreibung.

#### Antragsteller/in:

Unternehmen, Gemeinden/Gemeindeverbände

### Thermische Solaranlagen ■

Brauchwasser- und/oder Heizung unterstützende thermische Solaranlagen.

#### Antragsteller/in:

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen (insbes. kleine und mittlere), Gemeinden/Gemeindeverbände

### Elektrische Batteriespeicher in Verbindung mit PV-Anlagen ■

Förderung des elektrischen Batteriespeichers und das zu seinem Betrieb erforderliche Batteriemanagementsystem.

#### Antragsteller/in:

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen (insbes. kleine und mittlere), Gemeinden/Gemeindeverbände



## Wasserkraftanlagen ■

Netzgekoppelte Wasserkraftanlagen bis zur Leistung von 500 kW.

### Antragsteller/in:

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen (insbes. kleine und mittlere), Gemeinden/Gemeindeverbände

## Wärmeübergabestationen ■

Direkte oder indirekte Stationen mit/ohne Warmwasserbereitung, die geeignet sind, die Wärme eines Versorgers in das kundenseitige Wärmeverteilsystem zu übertragen und zu regulieren.

### Antragsteller/in:

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen, Gemeinden/Gemeindeverbände

## Biomasseanlagen ■

Pelletkessel mit Brennwerttechnik, Pelletkessel, Kombikessel bzw. Hybridkessel, Holzhackschnitzelkessel, Pelletöfen, Partikelabscheider.

### Antragsteller/in:

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen (insbes. kleine und mittlere), Gemeinden/Gemeindeverbände

## Wärme- und Kältespeicher ■

Besondere Wärme- und Kältespeicher (z. B. Latentwärmespeicher, Eisspeicher) für den privaten oder gewerblichen Bereich.

### Antragsteller/in:

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen (insbes. kleine und mittlere), Gemeinden/Gemeindeverbände

## Wärme- und Kältenetze ■

Effiziente Wärme- und Kältenetze, die den Kriterien der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2017/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/EG und 2006/32/EG entsprechen.

### Antragsteller/in:

freiberuflich Tätige, Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Gemeinden/Gemeindeverbände

## Oberflächennahe Geothermie ■

- Erdwärmesonden mit Bohrungen bis 400 m Tiefe
- Erdwärmekollektoren
- Brunnenbohrungen für Grundwasserwärmepumpen (Förder- und Schluckbrunnen)

### Antragsteller/in:

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen (insbes. kleine und mittlere), Gemeinden/Gemeindeverbände

## Studien ■

Auswahl und Festlegung der Projekte erfolgt unter Einbindung des zuständigen Ministeriums nach Vorlage einer detaillierten Projektbeschreibung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

### Antragsteller/in:

freiberuflich Tätige, Unternehmen, Kommunen, Gemeinden/Gemeindeverbände

## Wohngebäude im Passivhaus-Standard ■

Gefördert werden die Differenzausgaben, die zwischen dem für Gebäude gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Mindeststandard und dem zur Erlangung des energetisch-technisch optimierten Passivhaus-Standards anfallen.

### **Antragsteller/in:**

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen, Gemeinden/Gemeindeverbände

## Wohngebäude im Drei-Liter-Haus-Standard ■

Gefördert werden die Differenzausgaben, die zwischen dem für Gebäude gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Mindeststandard und dem zur Erlangung des energetisch-technisch optimierten Drei-Liter-Haus-Standards anfallen.

### **Antragsteller/in:**

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen, Gemeinden/Gemeindeverbände

### **Ansprechpartner:**

Nordrhein-Westfalen direkt

progres@bra.nrw.de

0211 837-1001



## Progres.NRW – E-Mobilität

### Umsetzungsberatung und -konzepte ■

Gefördert wird die professionelle Beratung zur Umsetzung von emissionsarmen Mobilitätslösungen für Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen.

#### **Antragsteller/in:**

Kommunen und kommunale Betriebe, natürliche Personen, juristische Personen

### Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ■

Mit dem von der Landesregierung bereitgestellten Förderprogramm wird ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und nutzerfreundliches Netz an Ladeinfrastruktur gefördert.

#### **Antragsteller/in:**

Kommunen und kommunale Betriebe, natürliche Personen, juristische Personen

### Elektrofahrzeuge ■

Um die Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen flächendeckend zu unterstützen, setzt das Land Nordrhein-Westfalen Anreize, auf klimaschonende elektrische Antriebe umzusteigen.

#### **Antragsteller/in:**

Kommunen und kommunale Betriebe, juristische Personen

### Brennstoffzellenfahrzeuge ■

Neben der Förderung von batterieelektrischen Fahrzeugen wird auch die Anschaffung von Brennstoffzellenfahrzeugen durch finanzielle Unterstützung honoriert.

#### **Antragsteller/in:**

Kommunen und kommunale Betriebe, juristische Personen

## Elektrische Lastenräder ■

Das Land NRW unterstützt die Anschaffung sogenannter Elektrolastenräder, welche vorrangig dem Transport von Lasten dienen.

### **Antragsteller/in:**

Kommunen und kommunale Betriebe, natürliche Personen, juristische Personen

## Studien ■

Gefördert werden Konzepte, Studien und Analysen aus dem Bereich der E-Mobilität, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht.

### **Antragsteller/in:**

Kommunen und kommunale Betriebe, juristische Personen

### **Ansprechpartner:**

Nordrhein-Westfalen direkt  
progres@bra.nrw.de  
0211 837-1001



© Bezirksregierung Münster, Mai 2019

2. Auflage, 2019

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525  
E-Mail: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de) | Internet: [www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)



